

Tätigkeitskatalog GPA-Praktikanten

Erlaubte Tätigkeiten:

- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten:
 - die Patientenzimmer / Badezimmer aufräumen, sauber halten und lüften, Betten machen (Wäschewechsel), Gläserwechsel und Auffüllen der Getränkeflaschen
 - die Funktionsräume - z.B. Stationsküche, Stützpunkt, Pflegearbeitsraum, Aufenthaltsraum, Spülräume, Abstellräume, Bettenaufbereitung, Ver- und Entsorgung – aufräumen und sauber halten
- Mithilfe bei der Vorbereitung von Mahlzeiten
 - Büffetvorbereitung
 - Mithilfe bei der Essensausgabe
- Botengänge zu Leistungsstellen im Haus
- Unterstützung bei Patiententransporten
- Auffüllarbeiten (z.B. Pflegearbeitsschränke im Krankenzimmer)
- Entgegennahme und Erfüllung bzw. Weiterleitung von Patientenwünschen
- Unterstützung des examinierten Pflegepersonals bei pflegerischen Maßnahmen und Verordnungen
- Annahme der Patienten klingel und Informationsweitergabe an die zuständige examinierte Pflegekraft
- Begleitung mobiler Patienten im Krankenhaus
- Durchführung von Pflegemaßnahmen nach individueller Absprache und nur unter Aufsicht von qualifiziertem Personal

Nicht erlaubte Tätigkeiten:

- Keine Erteilung von allen den Patienten betreffenden Auskünften
- Keine Verabreichung von Medikamenten mit Ausnahme der Praktikanten in der Altenpflegeausbildung
- Keine Durchführung pflegerischer Tätigkeiten ohne Anweisung des Pflegepersonals
- Keine Messung von Vitalwerten ohne Anweisung des Pflegepersonals
- Keine Eintragungen in der Patientendokumentation
- Keine Entgegennahme und Ausführung ärztlicher Anordnungen
- Kein Einsatz im OP/Aufwachraum, mit Ausnahme der Berufsfeuerwehr nach Ausbildungsplan
- Kein Einsatz im Kreißsaal, mit Ausnahme der Rettungssanitäter nach Ausbildungsplan
- Keine Einsätze auf den Intensivstationen, mit Ausnahme der Berufsfeuerwehr nach Ausbildungsplan
- Kein Einsatz in der Med Funktion, mit Ausnahme von OTA nach Ausbildungsplan

Pflichten des Praktikanten:

- Beachtung der Schweigepflicht
- Beachtung der Hygienevorschriften (z.B. kein Nagellack, kein Schmuck, lange Haare zurückbinden, keine Piercings)
- Handybenutzung während der Arbeitszeit ist nicht erlaubt
- Unentschuldigtes Fehlen führt zur sofortigen Beendigung des Praktikums

Wichtige Hinweise:

- **Bei Praktikumsbeginn muss eine zweifache Masernimpfung nachgewiesen werden! (Impfpass, Attest oder Titernachweis)**
- Bequeme, helle, geschlossene Schuhe sind mitzubringen
- Berufskleidung wird gestellt
- **Bitte beachte, dass die Praktikanteneinsätze in einem normalen Schichtdienst im Krankenhaus erfolgen, der Früh- und Spätdienst umfasst sowie Wochenende und Feiertage einschließt.**

Die oben genannte Aufklärung zu erlaubten und unerlaubten Tätigkeiten, sowie die Pflichten und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen:

Datum: _____

Unterschrift: _____
(Praktikant)